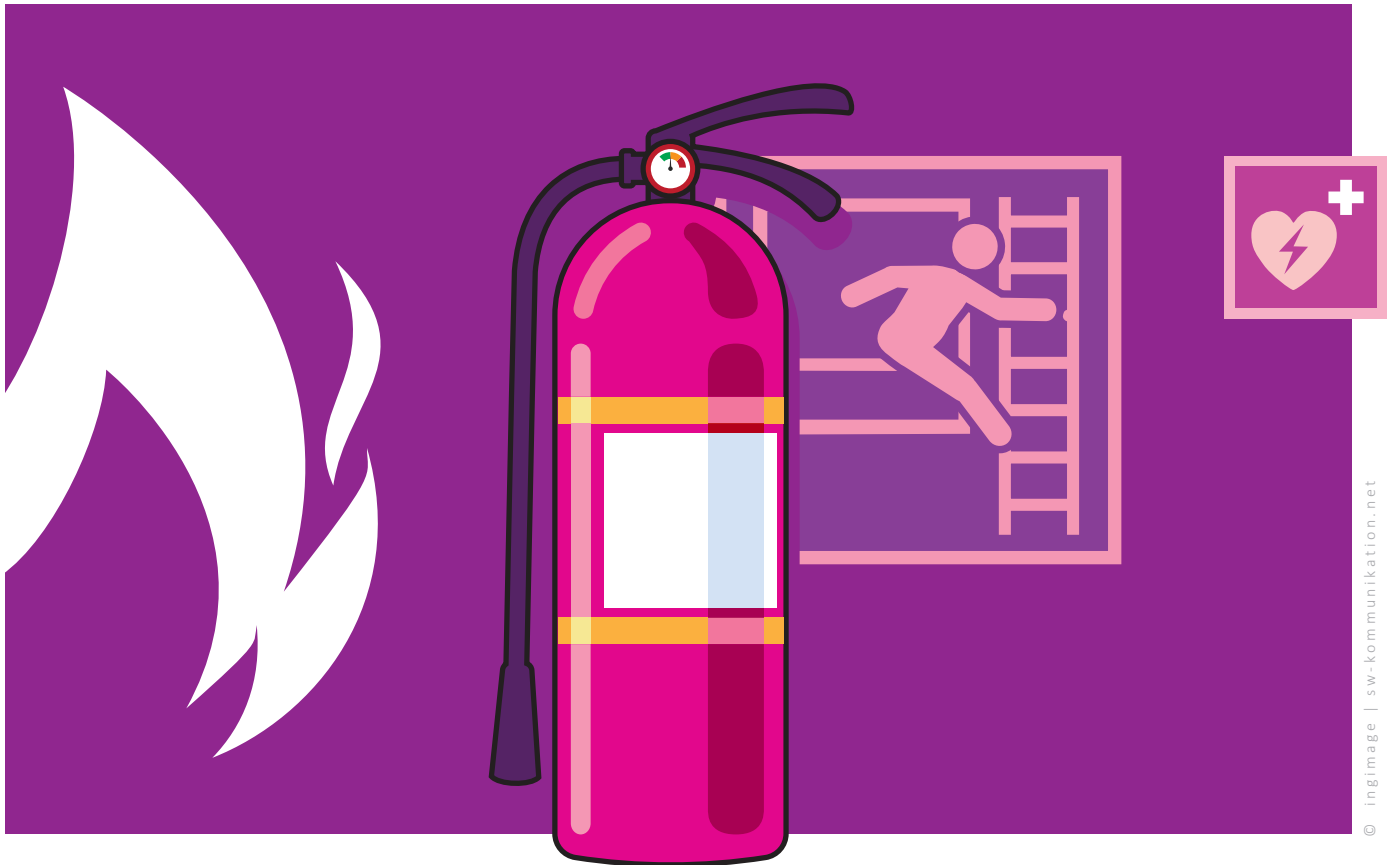


Lehrkräfte im Seiteneinstieg



SEITENEINSTIEG IM SCHULDIENTST: WARUM UND, WENN JA, WIE?

Da gibt es diese schöne „Weltenretter-Kampagne“ des Bildungsministeriums: Wer von der Seite in die Schule einsteigt, rettet die Welt! Dabei würde die Bildung zu retten für den Anfang schon genügen. Inzwischen entfällt mehr als die Hälfte der Bewerbungen für Lehrerstellen auf Seiteneinsteigende. Ganz gleich, wie man zu dieser Problematik auch stehen mag: Ohne Seiteneinsteigende würde das System Schule vollends kollabieren, mit oder ohne „Vorgriffsstunde“!

Seiten- oder Quereinstieg?

Bundesweit werden Kolleg*innen ohne grundständiges Lehramtsstudium in den Schuldienst eingestellt, aber die Begriffe werden unterschiedlich verwendet. In Sachsen-Anhalt kann man gemäß Schulgesetz den Vorbereitungsdienst absolvieren, wenn infolge eines Diplom-, Master- oder Magisterabschlusses an einer Uni oder Hochschule oder einer FH mit akkreditiertem Studiengang auch ein zweites Fach abzuleiten ist. Dann gilt man als Quereinsteiger*in. Ansonsten spricht man vom Seiteneinstieg. Letzteres trifft auf fast alle Bewerber*innen zu. Die fachwissenschaftlichen Inhalte des Studiums müssen jeweils mit denen eines Faches im Lehramtsstudium vergleichbar sein. Dabei werden im Bewerbungs- und Einstellungsverfahren die Leistungspunkte bzw. Semesterwochenstunden des Studiums mit den festgelegten Mindestanforderungen individuell abgeglichen. →

Wer kann überhaupt in den Schuldienst eintreten?

In berufsbildenden Schulen kennt man den Seiteneinstieg schon lange, für allgemeinbildende Schulen ist dies seit ca. acht Jahren ein Thema mit wachsender Bedeutung. Setzte man anfangs zwingend einen Uni- oder Hochschul-Abschluss voraus, so ist aktuell bereits in bestimmten Fällen eine Einstellung mit Realschulabschluss und abgeschlossener Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieher*in oder Meister an ausgewählten Schulen möglich. Auch ein Bachelor-Abschluss in einem akkreditierten Studiengang kann einen Zugang ermöglichen. Eine Fachableitung ist nicht zwingend erforderlich, für die Eingruppierung allerdings bedeutsam. Ansonsten greift man auf den Begriff des Neigungsfachs zurück, indem man einen Bezug zum Studienabschluss oder zur bisherigen Tätigkeit herstellt. Die Einstellung erfolgt zunächst für ein Jahr befristet mit Entfristungsoption bei Bewährung. Die „Vorgriffsstunde“ ist erst nach erfolgter Entfristung zu leisten.

Wie gelingt der Seiteneinstieg?

Da Seiteneinsteigende in der Regel nicht über eine pädagogische Ausbildung verfügen und das System Schule nur aus Sicht des Schülertisches, nicht aber aus der des Lehrertisches kennen, ist eine berufsbegleitende Qualifizierung unabdingbar. Nach einem kurzen Willkommenskurs ist ein vierwöchiger Grundlagenkurs (ca. 100 Stunden) am LISA zu absolvieren. Das Problem: Danach erfolgt sofort der volle Einsatz mit regulärer Pflichtstundenzahl! An dieser Anforderung wie auch an zu vielen Aufgaben zu Beginn scheitern viele Seiteneinsteigende. Personalräte sollten daher die Einsatzbedingungen vor Ort unter die Lupe nehmen und mit den neuen Kolleg*innen sprechen.

Was muss Schule im Bewährungszeitraum mindestens leisten?

- Einsatz in maximal zwei abgeleiteten Fächern/Neigungsfächern,
- Mentoring: Begleitung durch „erfahrene Lehrkräfte“ – hierfür erhält die Schule jeweils zwei Anrechnungsstunden, diese sind zweckdienlich zu verwenden,
- schulinterne Unterlagen bereitstellen (Lehrpläne, Rahmenpläne usw.),
- Beratung und Anleitung bei den schulischen Pflichten,
- regelmäßige Unterrichtsbesuche und Reflexionsgespräche, auch zu den schriftlichen Vorbereitungen,
- Bilanzgespräche durch die Schulleitung und
- Freistellung zu den notwendigen Fortbildungen.

Was müssen Seiteneinsteigende leisten?

- Teamfähigkeit und Offenheit gegenüber den hohen Anforderungen,
- weitere 100 Stunden Fortbildung in der Professionalisierungsphase nach der Entfristung (z. B. Fachdidaktik, Pädagogik/Psychologie) und

- darüber hinaus ggf. verpflichtend nach Nebenabrede im Arbeitsvertrag einen weiteren berufsbegleitenden Zertifikatskurs (z. B. Mathematik über drei Semester bei Bachelor-Abschluss)

Immer wieder gefragt: Kann man aufsteigen?

Nicht wenige sehen als mögliche Zielvorstellung die Verbeamtung. Diese setzt jedoch aktuell zwingend die Absolvierung des Vorbereitungsdienstes (zweites Staatsexamen) voraus. Erst danach gilt man als grundständig ausgebildet und kann in E 13/A 13 eingruppiert werden. Der Weg dahin ist jedoch je nach Voraussetzung lang und für viele kaum gangbar.

Mit einem Abschluss als Bachelor ist der Zugang zum Vorbereitungsdienst nicht möglich. Wer nicht über zwei abgeleitete Fächer verfügt, muss einen entsprechenden Zertifikatskurs an der MLU in Halle (Saale) oder an der OVGU in Magdeburg absolvieren, um die Unterrichtserlaubnis für ein weiteres Fach zu erhalten. Dem Vorbereitungsdienst wird ferner eine achtmonatige Ausbildung in den Bildungswissenschaften vorangestellt. Der nachfolgende Vorbereitungsdienst dauert in der Regel dann 24 Monate im Unterschied zu den 16 Monaten für grundständig Ausgebildete und erfolgt zudem berufsbegleitend unter teilweiser Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung. Ansonsten erfolgt die Eingruppierung zwischen EG 9b TV-L (Erzieher*in) und EG 12 TV-L.

Forderungen der GEW – aus der Praxis abgeleitet

Die „Abbrecherquote“ von rund einem Drittel ist zu hoch! Neben individuellen Ursachen spielen systemische Bedingungen eine große Rolle. An folgenden ausgewählten Stellenschrauben muss daher aus Sicht der GEW Sachsen-Anhalt unbedingt „gedreht“ werden:

- **Darlegung der individuellen Perspektiven schon beim Einstellungsgespräch!**
- **Willkommenskultur an den Schulen gestalten, zunächst keine Fächer/Klassen, die sonst niemand möchte!**
- **Ermöglichung einer Einarbeitungsphase zur Heranführung an die volle Belastung statt eines „Kaltstarts“!**
- **Mentoring mit tatsächlich ausgereichten Anrechnungsstunden!**
- **Heranführung an Klassenleitertätigkeit und zusätzliche Belastungen – kein sofortiger Einsatz!**
- **Abbau von „Doppelstrukturen“ in der Qualifizierung – Anrechnung von bereits absolvierten Inhalten!**



Stefan Hofmann
GEW-Personalrat
im Lehrerhauptpersonalrat
beim Ministerium für Bildung